

die drei Muttermagen zur Hälfte zu erstatten hatten, und 'dederit' würde, wenn überhaupt einen Sinn, gerade den entgegengesetzten geben. In den Hss. B 1. 3 steht an dieser Stelle: 'id est', also wiederum ein ganz sinnloser Ausdruck, aber in B 2. 4 finden wir: 'diger est' für 'id est', und dieselbe Lesart hat auch die Emendata c. 61: 'quantum de compositione digere est'. Es handelt sich hier um eine stark romanisierte Wortform, die sich ebenso in einem Placitum Theoderichs III. von 679¹ findet, in einem Streite um ein Grundstück, das den Besitzern immer gehört habe: 'nec eis digere numquam fuisset', und vollere Formen begegnen in den Formulae Andegav. 11: 'ipso iumento digere abuisset' und ähnlich c. 24 'digere' oder 'dicere habuisset'. Wir haben also eine Infinitivform vor uns, den Ueberrest des Verbums 'indigere'², und 'digere habere' ist mit 'Mangel haben', 'diger est' mit 'es ist Mangel' zu übersetzen. Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, dass dieser kaum verständliche und überhaupt nur an den wenigen Stellen bezeugte Ausdruck von späteren Abschreibern in den Text gebracht sei, vielmehr haben diese ihn durch Korrekturen beseitigt, und die unsinnigste Korrektur stellt jenes 'dederit' von A dar, wie schon Pardessus³ erkannt hatte: 'Dans IV. il est remplacé par dederit qui n'a pas de sens'. Diese unsinnige Lesart müsste nach Krammers Theorie die Quelle von 'diger est' sein! Pardessus hat dafür die Konjekture 'deerit' vorgeschlagen, und mit diesem verständigen Vorschlage würde wenigstens der Sinn wiedergegeben sein, aber wäre es nicht vielleicht doch einfacher, gleich das richtige 'diger est' einzusetzen?

Mangel an Verständnis in Verbindung mit Flüchtigkeit tragen die Schuld an den Textverstümmelungen, denen wir überall in A begegnen, und besonders charakteristisch ist für den Verf. die Ersetzung des richtigen Ausdruckes durch ähnlich klingende, aber ganz sinnlose Worte. So finden wir in A LXXXI, 1, dem berühmten Titel 'De filtortis', nach dem Ausfall der Reichsgrenzen, wovon oben (S. 549) gehandelt wurde, unter den Vormännern im Be-

1) K. Pertz, Dipl. p. 45. 2) Vgl. Ott in Wölfflins Archiv für Lateinische Lexikographie II, S. 471. Ähnlich 'dulgat' für 'indulgeat' im Ed. Chilperici c. 5, das Kern N. 181 falsch aus dem Deutschen erklärt, und 'dulgo' für 'indulgeo' in der Urkunde für Prüm von 804, Mittelrh. UB. I, S. 48. 'Fantes' für 'infantes' steht bei Zeumer, Formulae I, 30, Z. 37, in den Noten; vgl. Pirson, Le latin des formules mérovingiennes (Vollmöller, Romanische Forsch. XXVI, S. 937). 3) Pardessus, Loi Salique p. 399 sq.